



Beibehaltung der Gelben Tonne

Federführung: Fachbereich Umwelt und Bauen

Beteiligungen:

Auskunft erteilt: Herr Illbruck | 02521 29-6701 | illbruck@beckum.de

Beratungsfolge:

Ausschuss für Bauen, Umwelt, Klimaschutz, Energie und Vergaben

31.05.2023 Beratung

Rat der Stadt Beckum

20.06.2023 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Ab dem 01.01.2025 werden Leichtverpackungen weiterhin über die Gelbe Tonne (Behältergrößen mit 120, 240 und 1 100 Litern) mit einer 14-täglichen Abfuhr gesammelt.

Kosten/Folgekosten

Es entstehen keine Kosten oder Folgekosten.

Finanzierung

Es entstehen keine Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

Erläuterungen:

Das Gesetz über das Inverkehrbringen, die Rücknahme und die hochwertige Verwertung von Verpackungen (Verpackungsgesetz – VerpackG) regelt unter anderem das Inverkehrbringen, die Rücknahme und die Verwertung von Verpackungen. Die Entsorgung von Verpackungen wird privatwirtschaftlich auf der Grundlage des Verpackungsgesetzes organisiert. Zuständig für die Durchführung sind im Auftrag von Herstellerinnen und Herstellern sowie Handel die Systembetreiberinnen und Systembetreiber (Duale Systeme Deutschland – DSD), die wiederum Entsorgungsunternehmen mit der Sammlung, Sortierung und Verwertung von Leichtverpackungen oder Altglas beauftragen. Aktuell sammelt beispielsweise das Unternehmen PreZero die Leichtverpackungen im Kreis Warendorf mithilfe der Gelben Tonne ein.

Für stoffgleiche Nichtverpackungen sind gemäß § 5 Absatz 6 des Kreislaufwirtschaftsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeskreislaufwirtschaftsgesetz – LKrWG) in Verbindung mit § 17 Absatz 1 Satz 1 des Gesetzes zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Bewirtschaftung von Abfällen (Kreislaufwirtschaftsgesetz – KrWG) weiterhin die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgerinnen und Entsorgungsträger (öRE) zuständig.

Nach dem Verpackungsgesetz haben die Städte und Gemeinden mehr Mitspracherechte. So wurde zum 01.01.2021 in der Abstimmungsvereinbarung zwischen dem Kreis Warendorf, den kreisangehörigen Städten und Gemeinden und den Systembetreiberinnen und Systembetreibern unter anderem kreisweit die Gelbe Tonne für die Erfassung von Leichtverpackungen eingeführt. Die Gelbe Tonne hat den Gelben Sack ersetzt. In Beckum erfolgt seitdem die Erfassung der Leichtverpackungen über Behälter mit 120, 240 und 1 100 Litern mit einer 14-täglichen Abfuhr. Dieses Erfassungssystem wurde zunächst bis zum 31.12.2024 festgelegt. Zum 01.01.2025 ist über das künftige Erfassungssystem der Leichtverpackungen neu zu entscheiden. Es ergeben sich hier 2 Möglichkeiten. Die Leichtverpackungen werden weiterhin über die Gelbe Tonne erfasst, oder es wird die Wertstofftonne eingeführt, die neben den Leichtverpackungen auch stoffgleiche Nichtverpackungen erfasst.

Variante 1 – Beibehaltung des jetzigen Sammelsystems Gelbe Tonne

Die Verpackungen werden weiterhin 14-täglich mithilfe der Gelben Tonne entsorgt. Die Kosten der Sammlung und Verwertung werden von den Dualen Systemen getragen.

Variante 2 – Einführung der Wertstofftonne

Nicht nur Verkaufsverpackungen, sondern auch stoffgleiche Nichtverpackungen aus Kunststoffen, Verbunden und Metallen werden mithilfe der Wertstofftonne entsorgt. Stoffgleiche Nichtverpackungen sind zum Beispiel die alte Zahnbürste, der Wischeimer oder der defekte Dosenöffner. Diese Abfälle sind ansonsten über den Restmüllbehälter zu entsorgen.

Da die Dualen Systeme lediglich für die Sammlung und Verwertung der Verkaufsverpackungen, nicht aber für die stoffgleichen Nichtverpackungen verantwortlich sind, müssen die Kommunen als öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger die Kosten für den Anteil der stoffgleichen Nichtverpackungen übernehmen.

Bei beiden genannten Erfassungssystemen bleibt der Restmüllbehälter weiterhin bestehen.

Die kreisweite Einführung einer Wertstofftonne wurde bereits eingehend im Jahr 2014 geprüft (vergleiche Vorlage 2014/0258). Die Einführung war jedoch aufgrund der gesplitteten Verantwortlichkeit (DSD, öRE) und zusätzlicher Kosten für die Abfallentsorgung nicht konsensfähig.

Ein wesentlicher Vorteil der Wertstofftonne ist die einfachere Abfalltrennung für die Nutzenden, da über die Wertstofftonne nicht nur Verpackungen, sondern auch weitere Abfälle aus Kunststoffen, Verbunden und Metallen erfasst werden.

Die Sammlung der stoffgleichen Nichtverpackungen erfolgt derzeit über den Restmüllbehälter, die anteilige Verwertung (stofflich/energetisch) erfolgt nach Sortierung und Aufbereitung im Entsorgungszentrum Ennigerloh durch die Abfallwirtschaftsgesellschaft des Kreises Warendorf mbH. Von kommunaler Seite wurde immer wieder gefordert, die damalige Verpackungsverordnung durch ein Wertstoffgesetz mit klaren Zielen zu ersetzen, um unter anderem die stoffliche Verwertung in kommunaler Verantwortung weiter voranzubringen. Aufgrund der unterschiedlichsten Interessen von Kommunen, Handel und Dualen Systemen konnte jedoch kein Konsens zur Verabschiedung eines Wertstoffgesetzes gefunden werden.

Ein Wechsel von der Gelben Tonne zur Wertstofftonne würde zusätzliche Kosten verursachen, ohne das Recycling von Verpackungen zu verbessern. Zudem ist die Einführung einer Wertstofftonne nur kreiseinheitlich möglich.

Solange die Rahmenbedingungen nicht geändert werden, kann eine kreisweite Einführung der Wertstofftonne nicht empfohlen werden.

Anlage(n):

ohne